

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	05.10.2017	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Az: 10.01.04 u.a.

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 20.07.2017

Zusammenfassung: Pflichtgemäßer Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 20.07.2017

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Astrid Jessen am 15.09.2017

Bürgermeister Voß am 18.09.2017

Sachverhalt:

TOP 7 Kindertagesstätten; hier: Einrichtung zweier Regelgruppen, Trägerschaft

Die Maßnahme ist in der Umsetzung; auf die Vorlage zu TOP 5 wird verwiesen.

TOP 8 Teilnahme des Schulträgers an Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule

Die Beschlussfassung der Stadtvertretung erfolgt in ihrer Sitzung am 09.10.2017.

TOP 9 Aufhebung des Sperrvermerks bei der HH-Stelle 551.5007 - Gebäudeunterhaltung (BBN) 2017 an der Ruderakademie Ratzeburg

- Die Änderung der Hauptsatzung wird durch den FB 1 vorbereitet und der Stadtvertretung zur Dezember-Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

- Der zuständige Fachdienst wurde über die Aufhebung des Sperrvermerkes in Kenntnis gesetzt.

Mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	05.10.2017	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Az: 10.01.04 u.a.

Bericht der Verwaltung

Zusammenfassung: Aus gegebener Veranlassung ist wie folgt zu berichten

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Astrid Jessen am 14.09.2017

Bürgermeister Voß am 15.09.2017

Sachverhalt:

Kindertagesstätte Domhof; hier: Zusammenlegung der Vormittags- und der Nachmittagsfamiliengruppe zu einer Ganztagsfamiliengruppe

Am 06.03.2017 wurde seitens der Stadt Ratzeburg beim Kreis Herzogtum Lauenburg für die einmalige Grundausstattung des Ruheraumes ein Antrag auf Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018 bzw. des Landesinvestitionsprogramm zum Ausbau der Kindertagesbetreuung gestellt. Mit Bescheid des Kreises vom 17.08.2017 wurde nunmehr ein Zuschuss in Höhe von 2.962,13 € bewilligt. Dies entspricht der Höchstfördersumme von 75% der Kosten.

Einrichtung zweier Regelgruppen im Gebäude Seminarweg 3

Mit Schreiben vom 15.08.2017 hat der Kreis mitgeteilt, dass durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung am 20.07.2017 der Bedarf von zwei zusätzlichen ganztägigen Regelgruppen festgestellt und die Maßnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises aufgenommen wurde.

Die Umbaumaßnahme ist in der Umsetzung und wird spätestens zum 01.11.2017 abgeschlossen werden können.

Der zukünftige Träger hat darum gebeten die Ausschussmitglieder wie folgt zu informieren:

- „ 1. Die neue Einrichtung wird Montessori-Inselhaus heißen.
2. Der Antrag auf Betriebserlaubnis beim Kreis ist gestellt.
3. Die Arbeitsverträge für die neuen Mitarbeiterinnen wurden abgeschlossen. Zwei Mitarbeiter*innen wechseln aus unserem Stammhaus auf die Insel. Zwei kommen dort neu hinzu.
4. Die notwendigen Einrichtungsgegenstände wurden bestellt und teils schon geliefert.

5. In Abstimmung mit Kreis und Stadt haben wir versucht, alle bisher nicht versorgten Eltern zu erreichen, sofern wir dazu konkrete Daten hatten. Nach aktuellem Stand liegen uns 47 Anmeldungen vor. Davon sind einige Anmeldungen, die „nur“ die Kita wechseln wollen. In Absprache mit dem Kreis und der Stadt werden wir diese Anmeldungen mit zwei Ausnahmen nicht berücksichtigen, damit vor allem die noch nicht versorgten Kinder einen Platz bekommen. Die eine mit dem Kreis abgestimmte Ausnahme betreffen Zwillinge, die im letzten Jahr (eher gegen den eigentlichen Wunsch der Eltern) in einer Waldgruppe aufgenommen wurden, weil keine anderen Plätze verfügbar waren. Die andere Ausnahme betrifft ein Kind aus Ratzeburg, welches bisher in Sterley untergebracht werden musste, weil in Ratzeburg nichts frei war. In diesem Fall hat uns die Stadt um Aufnahme gebeten.
6. Es werden nach derzeitiger Planung 10 Flüchtlingskinder aufgenommen. Bei einem Kind ist allerdings aufgrund des Alters noch nicht klar, ob es schon eingeschult werden soll/muss.
7. Am 23. August 2017 hat bereits ein erster Elternabend der neuen Eltern stattgefunden, bei dem wir über unsere pädagogische Arbeit und den Stand der Planung berichtet haben.

Sofern die Räumlichkeiten verfügbar sind, können wir zum 01.10.2017 eröffnen.“

Integratives Schulprojekt „Ratzeburger Klassenfahrt“ der Bürgerstiftung Ratzeburg

Vom 17.-18. Juli 2017 haben die Schüler der Jahrgangsstufe 6 aller Ratzeburger Schulen an einer gemeinsamen Klassenfahrt zu einem Zeltlager auf der Ansverus-Wiese in Einhaus teilgenommen, um sich schulübergreifend kennenzulernen. Dafür wurden die insgesamt 233 Kinder willkürlich durcheinandergewürfelt und in ständig wechselnde Gruppen für Aktionen und Aufgaben eingeteilt. Auch die Zeltbelegung erfolgte auf diese Art. Pädagogisch begleitet wurde das von der Bürgerstiftung Ratzeburg initiierte Projekt von den Lehrkräften, den Schulsozialarbeitern und den Erlebnispädagogen der Lübecker Firma EXEO. Das Projekt wurde von allen Beteiligten als Erfolg bewertet.

Mitgezeichnet haben:

Ö 7

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 04.09.2017

SR/BeVoSr/485/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	05.10.2017	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.55.02

Kindertagesstätten; hier: Rahmenbedingungen für die Personalbedarfsberechnung der Kindertagesstätten in der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung: Einheitliche Personalbedarfsbemessung auf der Basis gesetzlicher Vorgaben

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt, folgende Rahmenbedingungen für die Personalbedarfsplanung in den Kindertagesstätten festzulegen:

Ausfallzeiten: **Krankheitsvertretungstage** 15 Tage p.a.
 Fortbildungstage 5 Tage p.a.
 Urlaubsanspruch tariflicher Anspruch abzgl.
 individueller Schließtage
 der Einrichtung p.a.

Verfügungszeiten der Gruppenleitungen und Zweitkräfte 20%

Einrichtungsleitung: **bis einschl. 3 Gruppen**
 5 Wochenstunde/Gruppe

 bei 4 Gruppen
 7,5 Wochenstunden/Gruppe

 ab 5 Gruppen
 vollzeitbeschäftigte Leitung

Diese Vorgaben sind Maßstab für die Anerkennung und Berücksichtigung der erforderlichen Personalstunden im Rahmen der Betriebskostenfinanzierung. Sie finden künftig auch bei der Personalbedarfsberechnung der städtischen Kindertagesstätte Anwendung

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 31.08.2017

Bürgermeister Voß am 04.09.2017

Sachverhalt:

1. Verfügungs- und Ausfallzeiten

Im Rahmen der vergangenen Ausschusssitzungen wurde bereits auf den Sachverhalt der fehlenden Berücksichtigung von Ausfallzeiten bei der Personalbemessung für Kindertagesstätten eingegangen. Es bedarf hier einer Abhilfe und einheitlichen Regelung.

§4 Abs. 1 der Landesverordnung über Mindestanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für Leistungen der Kindertagespflege (KiTaVO) lautet dazu wie folgt:

„ Die Ermittlung und Feststellung des Personalbedarfs umfasst alle anfallenden Arbeiten in – **und** außerhalb des Gruppendienstes **sowie** die Ausfallzeiten.“

a)Arbeiten innerhalb des Gruppendienstes: alle Stunden der Gruppenöffnungszeit (direkte Betreuung am Kind)

b) Arbeiten außerhalb des Gruppendienstes (=Verfügungszeiten): alle Stunden für Vor- und Nachbereitung des Gruppendienstes, Vorbereitung und Durchführung von Elterngesprächen, Auswertungen von Beobachtungen und Dokumentationen, Dienstgespräche, Elternabende

c) Ausfallzeiten: alle Zeiten, die aufgrund von Krankheit, Fortbildung und Urlaub, der nicht über die Schließzeiten der Einrichtung abgewickelt wird, anfallen.

Die Landesregierung hatte basierend auf einer Empfehlung des Landesrechnungshofes 2009 die Aussage getroffen, dass Ausfallzeiten in den Verfügungszeiten inkludiert seien und hierfür einen Richtwert von 20% Aufschlag zu den regelmäßigen Gruppenöffnungszeiten für beides zusammen empfohlen.

Dies ist mit der gesetzlichen Vorgabe nach Wortlaut und Systematik des § 4 KiTaVO sowie aus der Praxis heraus, nicht vereinbar.

Vielmehr muss die Betriebsfähigkeit des inneren Gruppendienstes gewährleistet sein. Dies ist nur dann der Fall, wenn Personal laut dem Betreuungsschlüssel nach KiTaVO plus Ausfallzeiten vorgehalten wird.

Von dieser Größe ausgehend müssen die für die notwendigen Arbeiten außerhalb des Gruppendienstes erforderlichen Verfügungszeiten vorgehalten werden.

Insbesondere die Ausfallzeiten aufgrund von Krankheit sind ein wesentlicher Faktor, der immer wieder in den Einrichtungen kompensiert werden muss. Die aktuelle Studie zu den Personalausfällen, die durch den Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig Holstein in Auftrag gegeben wurde, verdeutlicht die Problemstellung. Danach liegt der Durchschnitt an Krankheitstagen bei 17,2 Tagen p.a.

Der Kreis hat die Erfordernis der Berücksichtigung der Ausfallzeiten aufgegriffen und durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses die Förderrichtlinien für die Betriebskostenzuschüsse entsprechend angepasst.

Eine volle Förderung kann nur erhalten, wer zunächst die erforderlichen Personalstunden nach KiTaVO plus Ausfallzeiten nachweisen kann und auf die so ermittelte Personalstundenzahl die erforderlichen Verfügungszeiten von 20 % vorhält.

Als Ausfallzeiten sind hierbei zu berücksichtigen:

6 Wochen Urlaub abzüglich der individuellen Schließzeit der Einrichtung, 15 Tage Krankheit und 5 Tage Fortbildung.

Die im Beschlussvorschlag genannte Regelung ermöglicht die Gewährleistung und Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Betriebes der Kindertagesstätten und garantiert eine einheitliche Personalbedarfsbemessung für die Ratzeburger Kindertagesstätten bei der Betriebskostenfinanzierung.

2. Bedarfsberechnung der Einrichtungsleitungen

Bis zu einer Novellierung der landesrechtlichen Regelungen konnte eine Freistellung der Leitung ab einer Einrichtungsgröße mit drei Gruppen erfolgen.

Diese Berechnungsgrundlage wurde zwischenzeitlich durch folgende Formulierung des § 2 Abs. 4 KiTaVO ersetzt:

„Bei der Feststellung des Umfangs der Leitungsaufgaben sind insbesondere die Größe der Einrichtung, die Anzahl und Art des Personals und die Besonderheiten in der Sozialstruktur des Einzugsbereiches und in den Familien zu berücksichtigen.“

Um einheitliche Berechnungsgrundsätze in den Kindertagesstätten und für die Berücksichtigung bei den Betriebskostenzuschüssen zu schaffen ist eine Regelung erforderlich.

Basierend auf den Vorschlägen des Innenministers aus seinen regelmäßigen Hinweisschreiben zur Thematik „Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen“ (sog. „Haushaltserlass“) wird vorgeschlagen wie im Beschlussvorschlag zu beschließen.

In der Empfehlung des Innenministers heißt es: „[...] Eine vollzeitbeschäftigte Leitung sollte erst ab einer Einrichtungsgröße von fünf Gruppen und für bis zu viergruppige Einrichtungen ein Leitungsanteil von 5 bis 7,5 Stunden je Gruppe vorgesehen werden, soweit keine besondere Situation vorliegt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Steigerung der Personalkosten bei den Betriebskostenabrechnungen der freien Träger sowie der städtischen Kindertagesstätte.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	05.10.2017	Ö
Stadtvertretung	09.10.2017	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.60.16

Kindertagesstätte Domhof; hier: Anpassung der Elternentgelte

Zielsetzung: Anpassung der Entgelte

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt,

die Benutzungsentgelte für die städtische Kindertagesstätte ab dem 01.01.2018 wie folgt festzusetzen:

Regelkind	8.00 – 12.00 Uhr	von bisher 150,00 € auf	166,00 €
Regelkind	8.00 – 15.00 Uhr	von bisher 208,00 € auf	228,00 €
Regelkind	8.00 – 17.00 Uhr	von bisher 250,00 € auf	273,00 €
Krippenkind	8.00 – 17.00 Uhr	von bisher 435,00 € auf	460,00 €

Das Entgelt für die Früh-/Spätbetreuung beträgt weiterhin 30,00 € monatlich.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 31.08.2017

Bürgermeister Voß am 04.09.2017

Sachverhalt:

Der ASJS hat in seiner Sitzung am 02.02.2017 die Zusammenlegung der beiden Halbtagsfamiliengruppen zu einer Ganztagsfamiliengruppe unter der Voraussetzung der Neukalkulation der Elternentgelte beschlossen.

Zwischenzeitlich hat der Kreis dem Vorhaben zugestimmt und die Maßnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan aufgenommen.

Bei der Berechnung der Elternentgelte ist gem. Beschlusslage ein Elternanteil in Höhe von 38 % der anrechenbaren Betriebskosten zugrunde zu legen.

Ermittlung des Elternanteils an den anrechenbaren Betriebskosten

Personalkosten	647.200,00 €
Versicherung Unfallkasse	5.400,00 €
Kosten der Fort- und Weiterbildung	1.000,00 €
Beiträge GEMA	100,00 €
Beiträge GEZ	100,00 €
Pädagogischer Sachbedarf	2.200,00 €
Bücher / Zeitschriften	500,00 €
Veranstaltungen	900,00 €
Büro/Post- und Fernmeldegebühren	400,00 €
Ergänzung / Unterhaltung Inventar	2.000,00 €
Verwaltungskosten	12.700,00 €
Wasser / Abwasser	2.200,00 €
AWSH	700,00 €
Gebäudeunterhaltung	5.000,00 €
Unterhaltung Außenanlagen	4.000,00 €
Unterhaltung Spielgeräte außen	1.500,00 €
Strom	5.100,00 €
Abgaben, Versicherungen	2.000,00 €
Reinigung / Hygiene	25.600,00 €
Heizung	7.000,00 €
Abschreibung	15.300,00 €
Gesamt	740.900,00 €

38 % von 740.900,00 € = **281.542,00 €** zu finanzieren durch Elternentgelte

<u>Elternbeiträge neu</u>	<u>/</u>	<u>Einnahme</u>
Regelplatz 8.00 – 12.00 Uhr	166,00 €	33.864,00 €
Regelplatz 8.00 – 15.00 Uhr	228,00 €	60.192,00 €
Regelplatz 8.00 – 17.00 Uhr	273,00 €	104.832,00 €
Krippe 8.00 – 17.00 Uhr	460,00 €	82.800,00 €
		281.688,00 €

Der Kindergartenbeirat ist zu beteiligen und befasst sich in seiner konstituierenden Sitzung, die Ende September 2017 stattfinden wird, mit der Angelegenheit. Dem Ausschuss wird darüber mündlich in der Sitzung berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-siehe Text oben-

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: